Stewardship

Deka Investment GmbH
Deka Vermögensmanagement GmbH
Deka International SA

Stand Januar 2022

Deka Stewardship

Inhalt

1. **Asset Manager legen durch eine jährlich zu aktualisierende Selbstverpflichtung dar, wie sie ihren Stewardship-Verpflichtungen nachkommen (Stewardship-Erklärung).**

2. **Asset Manager überwachen ihre Portfoliogesellschaften kontinuierlich.**

3. **Asset Manager fördern im Interesse ihrer Anleger durch einen konstruktiven Dialog mit den Portfoliogesellschaften deren Werterhalt und -steigerung.**

4. **Asset Manager sollen eine Eskalation ihrer Stewardship-Aktivitäten vorsehen, wenn ein konstruktiver Dialog mit der Portfoliogesellschaft nicht möglich ist.**

5. **Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt auf Basis fundierter und unabhängiger Abstimmungsentscheidungen, die auf den veröffentlichten Abstimmungsleitlinien des Asset Managers beruhen und damit verbundene Kosten und Nutzen im Anlegerinteresse berücksichtigen.**

6. **Asset Manager veröffentlichen ihr Abstimmungsverhalten möglichst zeitnah nach der Hauptversammlung auf ihrer Webseite.**

7. **Asset Manager sollen bereit sein, bei ihren Stewardship-Aktivitäten mit anderen Asset Managern im Rahmen der geltenden Gesetze zusammenzuarbeiten.**

8. **Im Rahmen der Stewardship-Aktivitäten auftretende interne und externe Interessenkonflikte werden durch relevante Grundsätze des Asset Managers behandelt.**

9. **Asset Manager legen jährlich dar, wie sie ihren Stewardship-Pflichten nachkommen und erläutern und begründen die Nichterfüllung der Leitlinien.**

Deka Stewardship

Die Welt wird derzeit von Megatrends wie Klimawandel, Elektromobilität, Digitalisierung, Urbanisierung und demografischem Wandel bestimmt, um nur die wichtigsten zu nennen. Dabei hat die nachhaltige Ausrichtung der Lebens- und Arbeitswelt einen besonders hohen Stellenwert. Denn es geht darum, den zukünftigen wirtschaftlichen Wohlstand und die Lebensqualität der Gesellschaft zu erhalten, ohne die Umwelt weiter auszubeuten und endliche Ressourcen auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang gelten die 17 Sustainable Development Goals (kurz SDGs) der UN-Agenda 2030 als Richtschnur, da sie erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen und für alle Länder berücksichtigen.

Auch die sogenannte „Taxonomie" für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten – Kern des EU-Aktionsplans „Financing Sustainable Growth" – soll Klarheit darüber schaffen, welche Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig anzusehen sind. Ein erklärtes Ziel des EU-Aktionsplans ist es, die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken, um ein nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Denn dem Finanzsystem kommt nach Auffassung der EU-Kommission eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Ressourcenverknappung zu.

Die Deka Investment GmbH, Deka International S.A und Deka Vermögensmanagement GmbH (nachfolgend „Deka") sind der Meinung, dass mit einer zielgerichteten Anlagepolitik ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der oben genannten Herausforderungen geleistet werden kann. Denn als Asset Manager steht die Deka-Gruppe in direktem Dialog mit den Unternehmen, in die sie investiert (nachfolgend „Portfoliounternehmen") und kann damit direkt auf ein nachhaltiges Handeln hinwirken. „Innovation fördern, Wandel begleiten, Wirkung erzielen" ist deshalb der Leitsatz für die Stewardship-Aktivitäten der Deka. Damit können zwei maßgebliche Ziele erreicht werden: eine nachhaltige Rendite für den Anleger und Lösungen für eine nachhaltige Zukunft für unseren Planeten.

Im folgendem wird dargelegt, wie die Deka Stewardship versteht und umsetzt. Dabei orientiert sich die Deka-Gruppe an den DVFA[1]-Stewardship-Leitlinien, die auf den gesetzlichen Anforderungen des Aktien- und Investmentrechts und anerkannten Branchenstandards basieren. Sie reflektieren im breiteren Kontext auch die nationale und EU-weite Regulierung in Bezug auf Sustainable Finance.

1. Asset Manager legen durch eine jährlich zu aktualisierende Selbstverpflichtung dar, wie sie ihren Stewardship-Verpflichtungen nachkommen (Stewardship-Erklärung).

Als Asset Manager hat die Deka treuhänderische Verantwortung für die ihr anvertrauten Kundengelder und ist somit verpflichtet, im besten Interesse der Kunden zu handeln. Deshalb ist Stewardship-Verantwortung ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses bei der Deka.

Stewardship bezeichnet die treuhänderische Sorgfaltspflicht seitens der Vermögensverwalter, denen die Verantwortung übertragen wird, im Interesse der von ihnen treuhänderisch verwalteten Vermögenswerte oder der dahinterstehenden Endbegünstigten bzw. Anleger zu handeln. Mit Hilfe von Stewardship wird einerseits auf die Corporate Governance von Unternehmen eingewirkt, um somit eine langfristige Wertsteigerung der Investments zu erreichen. Andererseits bedeutet Stewardship auf der Ebene der Endbegünstigten bzw. Anlegers, einen verantwortungsvollen Anlageprozess zu etablieren, um die Kapitalanlagen der Kunden wirksam zu schützen und zu steigern.

In Deutschland handelt die Deka entsprechend den Bestimmungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) im Interesse der von ihr treuhänderisch verwalteten Investmentvermögen oder der Anleger dieser Investmentvermögen. Es gehört zu ihren Pflichten, die Interessen aller Anleger auch gegenüber den Unternehmen zu vertreten, in deren Wertpapiere die Investmentvermögen investieren. Wenn notwendig, nutzt die Deka hierzu auch den juristischen Weg in Form einer Aktionärsklage.

[1] Deutsche Vereinigung für Finananalyse und Asset Management

Deka Stewardship

Der Schwerpunkt der Anlagestrategie der Deka liegt sowohl auf finanziellen als auch auf nachhaltigen Aspekten. Dabei wurde das klassische Dreieck der Kapitalanlage – Rendite, Risiko und Liquidität – bereits vor einigen Jahren um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Die von Deka gemanagten Investmentvermögen investieren nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen und nicht in Unternehmen, die mehr als 30% der Umsätze in der Kohleförderung oder 40% der Umsätze in der Kohleverstromung aufweisen. Außerdem sind Wertpapiere von Herstellern von Handfeuerwaffen aus dem Anlageuniversum der Deka ausgeschlossen. Zudem emittiert die Deka-Gruppe keine Produkte, die unmittelbar die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln abbilden.

Active Ownership bei Deka
Die Begriffe „Active Ownership" oder „Engagement" stehen für die aktive und engagierte Ausübung von Aktionärsrechten. Darunter wird einerseits der aktive, kritische und zielgerichtete Dialog mit Unternehmen und andererseits die Ausübung der Stimmrechte auf den Hauptversammlungen verstanden. Für die Deka, als aktiver und nachhaltiger Asset Manager, ist Engagement gelebte Praxis. Zum Engagement-Ansatz gehört es, sich mit allen Aspekten zu befassen, die den langfristigen nachhaltigen Wert eines Unternehmens beeinflussen können.

In diesem Zusammenhang entwickelt die Deka die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Investmentprozesse des Geschäftsfelds „Asset Management Wertpapiere" kontinuierlich weiter. Zum einen will die Deka auf diese Weise die Entwicklung eines nachhaltigen Finanzwesens aktiv vorantreiben. Zum anderen ist sie davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) die Investmententscheidungen langfristig verbessern, da sie die Beurteilung von Chancen und Risiken der Kapitalanlagen ergänzen.

Bei der Deka sind ESG-Kriterien grundsätzlich in den Investmentprozess integriert. Die hauseigene Research-Plattform umfasst Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten für alle Anlageklassen und wird allen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Sie kombiniert dabei externe Daten mit internen Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertreten ergänzt. Gleichzeitig werden unternehmens- und branchenbezogene Nachhaltigkeitsanalysen externer Nachhaltigkeits-Experten genutzt. Eine eigens ermittelte Nachhaltigkeitskennzahl erlaubt die Vergleichbarkeit zahlreicher Anlageklassen.
Im Rahmen der internen „ESG Academy" werden sämtliche Portfoliomanager und Research-Analysten regelmäßig zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Gegenstand der modular aufgebauten Seminare sind u.a. neue regulatorische Anforderungen und aktuelle Trends am Kapitalmarkt im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Wichtige Instrumente der nachhaltigen Kapitalanlage sind zum einen der direkte Dialog mit den Unternehmen, in deren Aktien und Anleihen die Deka investiert und zum anderen die Ausübung des mit Aktien verbundenen Stimmrechts auf Hauptversammlungen. Abstimmungen und Engagement werden genutzt, um den Wert der Kapitalanlagen zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung in den Unternehmen zu unterstützen. Bei allen Investmentvermögen der Deka wird auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung geachtet. Mögliche Kontroversen aus Nachhaltigkeitssicht werden im Rahmen des Investorendialogs mit den Unternehmen kritisch angesprochen.

Stewardship im Anlageprozess der Deka

Die Stewardship-Aktivitäten werden von Deka durchgeführt und sind nicht ausgelagert. Um sicherzustellen, dass die Stewardship-Aktivitäten während des gesamten Anlageprozesses integriert und aufeinander abgestimmt sind, werden die Verantwortlichkeiten für verschiedene Teams definiert und Berichtsabläufe innerhalb des Unternehmens eingerichtet.

Die Verantwortung für die Implementierung von Nachhaltigkeit und Corporate Governance ist der Geschäftsführung der Deka Investment, Deka International S.A. und der Deka Vermögensmanagement GmbH zugeordnet. Der Leiter der Abteilung Nachhaltigkeit und Corporate Governance berichtet unmittelbar und in regelmäßigen Abständen an die

Geschäftsführung. Das ESG-Kernteam besteht aus sechs ESG-Spezialisten, wovon drei ausgewiesene Certified European Environmental Social and Governance Analysten (CEESGA) sind und eine ausgewiesene Certified Expert for Sustainable Finance ist. Dieses ESG-Kernteam ist in ein Nachhaltigkeitsnetzwerk eingebettet, um alle Aspekte des Fondsmanagements und der Produktentwicklung zu berücksichtigen. Ein spezielles Komitee, der sogenannte Nachhaltigkeitszirkel, das aus Mitgliedern verschiedener Bereiche der Deka-Gruppe besteht, koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten über die gesamte Deka-Gruppe hinweg.

Das ESG-Kernteam ist für die Abstimmungs- und Engagement-Aktivitäten verantwortlich. Das Team nimmt die Stimmrechte für die Aktienbestände der Publikumsfonds, einschließlich der börsengehandelten Fonds (ETFs) sowie der Spezialfonds der Deka-Gruppe wahr. Zudem übernimmt das ESG-Kernteam die Leitung der Engagement-Aktivitäten. Es arbeitet nicht isoliert, sondern eng mit den Portfoliomanagern und Research-Analysten zusammen. Die Portfoliomanager und Research-Analysten der Deka sind für eine effektive ESG-Integration in den Anlageprozess mitverantwortlich.

Die ESG-Spezialisten sind jeweils für bestimmte Sektoren verantwortlich, was das Verständnis für branchenspezifische ESG-Themen fördert. In enger Zusammenarbeit mit den Portfoliomanagern und Research-Analysten identifizieren und bewerten sie ESG-Risiken und -Chancen. Neben den Gesprächen mit den Nachhaltigkeitsexperten der Unternehmen über ESG-Themen nehmen die ESG-Spezialisten auch an Treffen mit der Unternehmensleitung und den Kontrollgremien teil, um über bestimmte grundlegende Nachhaltigkeitsthemen zu diskutieren.

Durch das Angebot des ESG-Kernteams in Form von fortlaufenden ESG-Schulungen („ESG Academy“) für alle Portfoliomanager und Research-Analysten wird sichergestellt, dass alle Beteiligten bei der Integration von ESG-Aspekten in den Investmentprozess im Einklang handeln.

Das ESG-Kernteam liefert dem Nachhaltigkeits-Portfoliomanagement regelmäßig ein aktuelles Anlageuniversum, das durch produktspezifische Ausschlusskriterien oder Nachhaltigkeitsansätze, wie z.B. Best-in-Class, definiert wird.

Die Deka konkretisiert ihre Stewardship-Philosophie durch eine Reihe weiterer Richtlinien, die auf ihrer Webseite https://www.deka.de/privatkunden unter dem Unterpunkt „Über uns“ zu finden sind: Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen, Abstimmungsbericht, ESG-Regelwerk und Engagement-Bericht.

2. Asset Manager überwachen ihre Portfoliogesellschaften kontinuierlich.

Analyse der Portfoliogesellschaften

Ein integraler Bestandteil der Investmentstrategie von Deka ist die aktive Überwachung der Portfoliogesellschaften in Bezug auf ihre Strategien, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen sowie Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Nur durch eine regelmäßige Überwachung lassen sich Risiken frühzeitig erkennen, die sonst einen erheblichen Verlust des Vermögenswertes zur Folge hätten. Sowohl die Portfoliomanager und Research-Analysten als auch das ESG-Kernteam nehmen diese Aufgabe wahr:

- Portfoliomanager übernehmen die Verantwortung für die Überwachung von Unternehmen in ihren jeweiligen Portfolios,
- Research-Analysten verfolgen die Berichterstattung ihrer Branchenunternehmen,
- ESG-Spezialisten überwachen Unternehmen und Themen, bei denen wesentliche ESG-Risiken identifiziert und entsprechende Engagements eingeleitet wurden.

Der Überwachungsprozess der Portfoliogesellschaften umfasst alle Aspekte, die den langfristigen nachhaltigen Wert eines Unternehmens beeinflussen können. Zu diesen Aspekten zählen unter anderem:

Deka Stewardship

- Verständnis des Geschäftsmodells und dessen wesentlicher Wertreiber,
- Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie,
- Fragen des Kapitalmanagements,
- Beurteilung der Robustheit des Geschäftsmodells hinsichtlich Klimaschutz,
- Einhaltung sozialer Standards,
- Corporate-Governance-Praktiken,
- Qualität und Effektivität des Führungsteams (Vorstand und Aufsichtsrat) sowie Nachfolgeplanung,
- Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung,
- Umgang mit Aktionärsrechten,
- Identifizierung von Finanz-, Betriebs- oder Reputationsproblemen, die zu einem signifikanten Bewertungsverlust des Unternehmens führen können.

Die Überwachungsfunktion nimmt die Deka wie folgt wahr:

- Verfolgung der Presseveröffentlichungen der Portfoliogesellschaften und deren Wettbewerbern,
- Analyse der Zwischen- und Jahresendberichte sowie Zwischenupdates, die vom Unternehmen bereitgestellt werden,
- Überprüfung der Corporate-Governance-Praktiken und der Aktionärsbehandlung vor der Abstimmung in den Hauptversammlungen,
- Überprüfung der Umwelt-, Sozial- und Geschäftsführungsrisiken bei den Portfoliogesellschaften,
- Teilnahme an Investorenpräsentationen,
- regelmäßige Treffen mit Investor Relations und Unternehmensmanagement,
- Treffen mit Chairman/Aufsichtsratsvorsitzenden und Lead Independent Directors (soweit möglich und angemessen), um Fragen im Zusammenhang mit Strategie, Governance, Leistung und Nachfolge des Managementteams, Risikomanagement, Datensicherheit und Cyberabwehr, Management von Umwelt- und Sozialauswirkungen, Geschäftsverhalten und -kultur usw. zu erörtern,
- Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung von Portfoliogesellschaften.

Deka erfasst Stewardship-Aktivitäten in einer Datenbank. Die Fortschritte der mit konkreten Forderungen konfrontierten Unternehmen werden regelmäßig überwacht. Allerdings muss dabei bedacht werden, dass es oft eines gewissen Zeitrahmens bedarf, bis wesentliche Änderungen innerhalb der Geschäftsprozesse eines Unternehmens umgesetzt werden. Dies wird bei der Fortschrittsverfolgung entsprechend berücksichtigt.

Umgang mit „Insider-Informationen"

Stewardship-Aktivitäten haben das Ziel, das Verhalten eines Unternehmens zu beeinflussen. Sollten durch Stewardship-Aktivitäten wesentliche, nicht öffentliche Informationen gewonnen werden, wird über den Compliance-Koordinator der Deka der Zentralbereich Compliance unmittelbar informiert. Alle Personen, die dadurch entsprechende Erkenntnisse erlangt haben, werden dann durch die Einheit Kapitalmarkt-& Immobilien-Compliance auf die sogenannte Watchlist gesetzt. Solange die entsprechenden Informationen nicht öffentlich geworden sind, dürfen die Kolleginnen und Kollegen diese Informationen nicht weitergeben und diese auch nicht ausnutzten. Sobald diese Informationen öffentlich werden, wird dieses Verbot von der Compliance-Einheit wieder aufgehoben.

Als aktiver Asset Manager vermeidet Deka es im Allgemeinen, kursrelevante, noch nicht öffentliche Informationen von Unternehmen zu erhalten. Denn als sogenannter „Insider" darf dann nicht mit Aktien des betroffenen Unternehmens gehandelt werden. Deshalb erklärt Deka den Unternehmen diese Interessenslage, um sicherzustellen, dass nicht versehentlich vertrauliche Informationen ohne vorherige Zustimmung weitergereicht werden. Bei Bedarf wird der Zentralbereich Compliance unmittelbar informiert und eingebunden.

Deka Stewardship

3. Asset Manager fördern im Interesse ihrer Anleger durch einen konstruktiven Dialog mit den Portfoliogesellschaften deren Werterhalt und -steigerung.

Die Deka fasst im Rahmen des Engagements die Einschätzungen der Portfoliomanager, Research-Analysten und ESG-Spezialisten zusammen, um Risikofaktoren eines Unternehmens zu identifizieren, die anschließend einer Diskussion mit den jeweiligen Unternehmen bedürfen. Dabei können folgende Ereignisse dazu führen, dass ein Engagement-Prozess eingeleitet wird:

- das Unternehmen wird im Rahmen der jährlichen Festlegung der Schwerpunktthemen für Engagement-Aktivitäten ausgewählt,
- das Unternehmen fällt im Zuge der Research-Aktivitäten durch nicht nachhaltiges Verhalten auf (Kontroversen),
- vierteljährlich überprüft die Deka vordefinierte Datenquellen von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstoßen. Basierend auf der Art und Schwere solcher Fälle wird entschieden, für welche Fälle das Engagement begonnen werden soll.

Das Hauptziel von Engagement ist die Steigerung des Shareholder Value durch die Verbesserung des Nachhaltigkeitsverhaltens und der Corporate Governance bzw. durch das Beheben gemeldeter Defizite gegenüber international anerkannten Verhaltenskodizes für Corporate Governance, soziale Verantwortung, Umwelt und Transparenz.
Die Deka priorisiert Aktivitäten auf der Grundlage der Bedeutung des jeweilig anzusprechenden Themas sowie der Art und Umfang der Investition in das jeweilige Unternehmen.

Bei der Festlegung der Schwerpunktthemen für die Unternehmensdialoge orientiert sich die Deka an internationalen Grundsätzen und Zielen. Dazu zählen insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact und die ILO-Kernarbeitsnormen, aber auch die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die Klimaziele der Europäischen Union und die Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

In Fällen, in denen die Research-Analysten im Rahmen der Unternehmensanalysen auf Defizite im Umgang mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung bzw. den genannten Grundsätzen und Zielen stoßen, werden diese im direkten Kontakt mit den Unternehmen angesprochen. Die Deka nutzt hierzu mehr als 1.500 Unternehmenskontakte pro Jahr, um je nach Branche oder Unternehmen im direkten Gespräch unterschiedliche ESG-Themen zu adressieren. Treten bei einem Unternehmen Kontroversen aus ESG-Sicht auf, wird den Ursachen auf den Grund gegangen und das betroffene Unternehmen mit etwaigen Vorwürfen konfrontiert. Dabei wird das Unternehmen aufgefordert, für eine entsprechende Aufklärung zu sorgen bzw. einen berechtigt kritisierten Missstand abzustellen.

Vor diesem Hintergrund schließt sich die Deka, wenn es sinnvoll ist, mit anderen Investoren zusammen, beispielsweise im Rahmen der Vereinigung Principles of Responsible Investment. Sollten die Defizite durch das Unternehmen nicht beseitigt werden, kann das Unternehmen als Ultima Ratio aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss kann nicht nur für spezifische Nachhaltigkeitsprodukte, sondern grundsätzlich für alle relevanten Anlageprodukte der Deka gelten. Dies ist im Sinne der Werterhaltung einer Kapitalanlage, da Reputationsschäden oft auch zu Vermögensschäden führen.

4. Asset Manager sollen eine Eskalation ihrer Stewardship-Aktivitäten vorsehen, wenn ein konstruktiver Dialog mit der Portfoliogesellschaft nicht möglich ist.

Die Deka bringt gewöhnlich Bedenken im Rahmen der regelmäßigen Treffen vor, die Portfoliomanager, Research-Analysten und ESG-Spezialisten mit den Vertretern der Unternehmen abhalten. Sollte der Fall eintreten, dass Unternehmen nicht konstruktiv reagieren, so hat die Deka verschiedene Eskalationsstufen eingeführt, um die angestrebten Veränderungen umzusetzen.

Der Engagement-Prozess sieht verschiedene Eskalationsstufen vor:

- aktive und globale Nutzung unserer Stimmrechte bei den Hauptversammlungen und konsequenter Einsatz unserer Abstimmungsleitlinien für gute Corporate Governance,
- Investorengespräche mit Investor Relations, Vorstand sowie relevanten Spezialisten im Unternehmen,
- Corporate-Governance-Gespräche mit dem Aufsichtsrat,
- gemeinsame Intervention mit anderen institutionellen Anlegern,
- Interviews und/oder Stellungnahmen in den Medien zu bestimmten Themen im Vorfeld von Hauptversammlungen,
- Redebeiträge auf Hauptversammlungen,
- Ablehnung von Beschlussvorlagen der Hauptversammlung,
- Einbringung von eigenen oder Unterstützung von Aktionärsanträgen.

Abstimmungen bei Hauptversammlungen sind für die Deka die breiteste Form des Engagements mit Unternehmen, da Asset Manager Vorstand und Aufsichtsgremien hier öffentlich Feedback über die Wahrnehmung der Leistungen und Governance-Praktiken geben können.

Der direkte Dialog mit Portfoliogesellschaften setzt dann ein, wenn die Deka kritische Themen, sowohl auf Vorstands- als auch auf Aufsichtsratsebene, klar zur Sprache bringen muss.

Um den Druck zu erhöhen, schließt sich die Deka gegebenenfalls gebündelten Investoreninitiativen an (Collaborative Engagement. In ausgewählten Fällen beteiligt sich die Deka mit Redebeiträge auf Hauptversammlungen, wobei dies bis zur Formulierung und Einreichung von eigenen Aktionärsanträgen reichen kann.

Lässt sich eine Kontroverse nicht lösen oder reagiert das Unternehmen dauerhaft nicht zufriedenstellend, ist für die Deka als Ultima Ratio auch ein Verkauf der Investments nicht ausgeschlossen.

5. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt auf Basis fundierter und unabhängiger Abstimmungsentscheidungen, die auf den veröffentlichten Abstimmungsleitlinien des Asset Managers beruhen und damit verbundene Kosten und Nutzen im Anlegerinteresse berücksichtigen.

Für die Deka hat die Vertretung der Interessen und Stimmrechte ihrer Fondsanleger gegenüber den Aktiengesellschaften einen hohen Stellenwert. Das Stimmrecht ist eines der wertvollsten Rechte des Aktionärs und verpflichtet zu einem verantwortungsvollen Umgang damit. Deka handelt dabei ausschließlich im Interesse des jeweiligen Investmentvermögens. Die Ausübung des Stimmrechtes ist ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen, eine nachhaltige und langfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte der Kunden zu erzielen.

Abstimmungsprozesse bei Deka

Als aktiver Investor übt Deka das Stimmrecht verantwortungsbewusst aus. Das Stimmrecht wird für möglichst viele Investments weltweit ausgeübt, es sei denn, es existieren erhebliche Stimmrechtshindernisse, wie z.B. Aktiensperre oder umfangreiche Vollmachterfordernisse.
Im Regelfall wird einmal im Quartal, jedoch mindestens jährlich, ein Abstimmungsuniversum ermittelt, das die Unternehmen ausweist, bei denen die Deka ihre Aktienstimmrechte wahrnimmt und ausübt.

Deka Stewardship

Das Universum beinhaltet dabei mindestens:

- alle deutschen Unternehmen,
- Unternehmen, die zum Erstellungstag in den Indizes EURO STOXX 50 (SX5E) und im STOXX Europe 50 (SX5P) enthalten sind,
- Unternehmen in anderen Ländern in Abhängigkeit vom jeweiligen Investitionsgrad (Total-Ownership-Grenze),
- vereinzelte diskretionäre Unternehmen, die im Interesse des Investmentvermögens sind.

Anleger von Spezialfonds haben außerdem die Möglichkeit, das Universum für diese Fonds im Rahmen der entgeltlichen Dienstleistung „Engagement/Stimmrechtsausübung" zu erweitern.

Als externer Dienstleister für die Hauptversammlungsanalysen sowie für die Wahrnehmung und Ausübung der Aktienstimmrechte wird der Dienstleister Institutional Shareholder Services Inc. (nachfolgend „ISS") genutzt.

Die Dienstleistung von ISS umfasst die Bereitstellung von Informationen zu den Hauptversammlungen (u.a. Termine, Einladungen, Tagesordnungspunkte), Informationen zu den Unternehmen (u.a. Stammdaten, Kennzahlen, Jahresberichte), Hauptversammlungs-analysen unter Berücksichtigung der Deka-Analyseleitlinien, Bereitstellung verschiedener Berichtstemplates und im notwendigen Fall die Ausübung der Stimmrechte im jeweiligen Markt.

Der Bezug der Dienstleistung erfolgt über die eigens entwickelte Plattform (ASP Lösung) „ISS Proxy Exchange" (https://proxyexchange.issgovernance.com). Für die Erbringung der Dienstleistung erhält ISS eine Vollmacht für die Ausübung der Stimmrechte.

Abstimmungspolitik der Deka

Mit ihren Grundsätzen zur Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen legt die Deka ihre Handlungsmaximen fest, nach denen sie direkt oder über Stimmrechtsvertreter das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch für die von ihr verwalteten Investmentvermögen ausübt. In der Abstimmungspolitik der Deka Investment spielen auch ESG-Themen eine gewichtige Rolle und werden im Ab-stimmverhalten entsprechend berücksichtigt.

Die Abstimmungspolitik basiert auf den umfassenden Erfahrungen der Deka. Die Abstimmungspolitik berücksichtigen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI), den Deutschen Corporate Governance Kodex, die DVFA Scorecard für Corporate Governance, internationale Kodizes, einschlägige Umwelt- wie Sozial-Standards sowie die Anforderungen der PRI.

Zur Stimmrechtsausübung dient die von der Deka festgelegte Abstimmungspolitik als Rahmenwerk, um eine individuelle, transparente und nachvollziehbare Einzelfallentscheidung zu ermöglichen. Die Abstimmungspolitik wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Stimmrechte werden im Sinne der verwalteten Investmentvermögen sowie ihrer Anleger und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgeübt.

Der Stimmrechtsvertreter ISS stellt Abstimmungsempfehlungen auf der Grundlage der von der Deka festgelegten Abstimmungspolitik zur Verfügung. Vor einer Entscheidung über das endgültige Abstimmungsverhalten auf anstehenden Hauptversammlungen analysiert die Deka die Tagesordnungspunkte nochmals sehr sorgfältig. Hierbei werden neue Erkenntnisse zur aktuellen Finanzlage oder über ESG-Kontroversen des abzustimmenden Unternehmens nochmals beleuchtet und gegebenenfalls im Abstimmungsverhalten berücksichtigt.

Sofern Gegenanträge – auch solche über ESG-Themen – vorliegen, werden diese ebenfalls einer kritisch-konstruktiven Prüfung unterzogen. Gegebenenfalls bringt die Deka Investment selbst Ergänzungs- oder Gegenanträge ein. Diese

Analyse, die auf der Abstimmungspolitik der Deka basiert, hat Vorrang vor den Empfehlungen des Stimmrechtsvertreters. Dies kann zur Folge haben, dass die Stimmrechtsanweisungen der Deka von den Empfehlungen des Managements und des Proxy Advisors abweichen können.

Die Deka wird dann gegen die Empfehlungen der Unternehmensleitung stimmen, wenn dies im besten Interesse der von ihr verwalteten Investmentvermögen und deren Anlegern ist. Dies gilt beispielsweise im Falle schlechter Corporate Governance-Praktiken, für Vorschläge die nicht im besten Interesse langfristiger Aktionäre sind und solchen Vorschlägen, die im Widerspruch zu unseren Grundsätzen stehen. Insbesondere gilt dies auch für Verstöße gegen Nachhaltigkeitskriterien.
Die auf einer Hauptversammlung gewonnen Erkenntnisse wird die Deka bei einem danach anstehenden Engagement mit dem jeweiligen Unternehmen diskutieren. Dies gilt vor allem in Fällen von negativen Abstimmungsergebnissen (d.h. wenn ein Tagesordnungspunkt keine Mehrheit erhalten hat) oder wenn die Deka bei Tagesordnungspunkten gegen den Management-Vorschlag gestimmt hat.

Die Grundsätze der Abstimmungspolitik der Deka finden Sie auf der Webseite https://www.deka.de/privatkunden unter dem Unterpunkt „Über uns".

Umgang mit der Wertpapierleihe

Verliehene inländische Aktien werden rechtzeitig an die Deka zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind.

6. Asset Manager veröffentlichen ihr Abstimmungsverhalten möglichst zeitnah nach der Hauptversammlung auf ihrer Webseite.

Die Deka veröffentlicht die zentralen Eckpunkte des Abstimmungsverhaltens in den „Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen" auf ihrer Website. Zudem wird das Stimmverhalten für jede abgestimmte Hauptversammlung veröffentlicht. Der Abstimmungsbericht enthält sämtliche abzustimmende Tagesordnungspunkte der jeweiligen Unternehmen einschließlich der abgegebenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen. Zudem werden die Redetexte, die die Deka-Hauptversammlungsredner auf den jeweiligen Hauptversammlungen gehalten haben, veröffentlicht.

Für die Weitergabe der Weisungen entlang der Verwahrkette kann die Deka keine Garantie übernehmen. Abstimmungsbestätigungen können nur in dem Umfang weitergegeben werden, in dem sie empfangen wurden.

Die Abstimmungsberichte der Deka finden Sie auf der Webseite https://www.deka.de/privatkunden unter dem Unterpunkt „Über uns".

7. Asset Manager sollen bereit sein, bei ihren Stewardship-Aktivitäten mit anderen Asset Managern im Rahmen der geltenden Gesetze zusammenzuarbeiten.

In bestimmten Fällen ist es wirksamer, gemeinsam mit anderen Asset Managern zu handeln, um auf eine Unternehmensführung einzuwirken und einen positiven Wandel anzustoßen. Dies gilt beispielsweise dann, wenn bilaterale Gespräche mit der Unternehmensführung nicht das gewünschte Ergebnis erzielen.

Die Deka ist grundsätzlich bereit, mit anderen Asset Managern zusammenzuarbeiten, wenn dadurch die eigenen Engagement-Aktivitäten erfolgreicher gestaltet werden können und dies durch Gesetze und Vorschriften erlaubt ist. Derzeit ist es in einigen Ländern aufgrund der Rechtslage möglicherweise nicht zulässig, dass ein kollaboratives Engagement aufgrund von „Acting in Concert"- Verdachtsmomenten stattfinden kann. In solchen Fällen verzichtet Deka

auf eine kollaborative Zusammenarbeit mit anderen Asset Managern. Die Deka tauscht sich jedoch auf allgemeiner Ebene mit anderen Asset Managern in Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Netzwerken im Zusammenhang mit Corporate Governance aus.

Die Deka ist Mitglied namhafter Brancheninitiativen, die eine Zusammenarbeit mit anderen Asset Managern in Bezug auf unternehmensspezifische und branchenweite Themen ermöglichen. Hervorzuheben ist zudem die Unterzeichnung der „Principles for Responsible Investment" (PRI) durch die Deka. Über die Maßnahmen zur Umsetzung der sechs PRI-Prinzipien berichtet die Deka jährlich im Rahmen des PRI Progress Reports. Im Rahmen der PRI-Mitgliedschaft nimmt die Deka an gemeinsamen Engagement-Initiativen mit anderen globalen Asset Managern teil. So unterstützt die Deka beispielsweise eine Engagement-Kampagne zum Thema Kobalt und Menschenrechte. Hierbei werden u.a. die deutschen Automobilunternehmen dazu aufgefordert, die Transparenz über die Zulieferkette bei der Beschaffung von Kobalt zu steigern, um Menschenrechtsverletzungen besser identifizieren und bekämpfen zu können.

Die Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH sind der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten. Durch diesen internationalen Zusammenschluss verpflichten sich die teilnehmenden Asset Manager, das Ziel einer Netto-Null Emission von Treibhausgasen bis 2050 oder früher zu unterstützen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erderwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Konkret geht es darum, eine Netto-Null-Emissionsausrichtung in den Portfolios zu erreichen und Zwischenziele für die Emissionsreduktion bis 2030 festzulegen. Bei der Zielerreichung und Zusammenarbeit wird auch das Engagement eine wichtige Rolle spielen, um insbesondere auf Unternehmen mit hohen Treibhausgas-Emissionen positiv einwirken zu können.

Die Deka ist zudem der britischen Initiative Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR) beigetreten. Diese erhebt Daten zu Nachhaltigkeitsstandards von Unternehmen, die in der Massentierhaltung und der industriellen Landwirtschaft tätig sind.

8. Im Rahmen der Stewardship-Aktivitäten auftretende interne und externe Interessenkonflikte werden durch relevante Grundsätze des Asset Managers behandelt.

Im Rahmen der Stewardship-Aktivitäten der Deka können bestimmte interne (zwischen Anlageklassen und/oder Anlagestrategien) und externe Interessenkonflikte (u.a. zwischen Kunden und Vermögenseigentümer) auftreten. Für diese Fälle existieren gruppenweite Richtlinien und Verfahren, die (aufsichts-) rechtlich sicherstellen, dass diese Konflikte angemessen behandelt werden. Beispiele für diese potenziellen Konflikte sind:

■ Die Deka Investment GmbH, Deka International S.A. und die Deka Vermögensmanagement GmbH sind 100%ige Töchter der DekaBank, deren Interessen und Ansichten zu bestimmten Themen in seltenen Fällen von den Interessen der von ihnen verwalteten Investmentvermögen und deren Anlegern abweichen können. Dementsprechend sind strenge Kontrollen und Informationsbarrieren eingeführt worden, um sicherzustellen, dass Anlageentscheidungen und Stewardship-Aktivitäten im Sinne der Investmentvermögen und deren Anlegern umgesetzt und keinem unzulässigen Einfluss ausgesetzt sind.

■ Die Deka fokussiert sich auf das fundamentale und quantitative Fondsmanagement von Publikums- und Spezialfonds, auf ETFs sowie auf das Asset Servicing. Zudem bietet Deka Lösungen für nachhaltige Investments sowie Services bezüglich der Stimmrechtsausübung an. Bei der Stimmrechtsausübung und dem Engagement kann es zu Konflikten kommen, wobei sichergestellt wird, dass die Entscheidungen immer im Interessen Investmentvermögen und deren Anlegern getroffen werden.

Nachfolgend werden Richtlinien und Prozesse zum Management von Interessenkonflikten bei der Stimmrechtsvertretung und Engagement beschrieben.

Deka Stewardship

Unternehmensführung der Deka

Die Deka Investment GmbH, Deka International S.A. und die Deka Vermögensmanagement GmbH werden jeweils durch eine Geschäftsführung geleitet. Die Gesellschaft ist über das Geschäftsfeld Wertpapiere in die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem der Deka-Gruppe integriert. Dieses umfasst sämtliche relevanten Risikoarten u.a. operationelles, Geschäfts-, Adressenausfall, Marktpreisrisiko. Die Methodenhoheit für die von der Deka-Gruppe vorgegebenen Rahmenbedingungen obliegt der DekaBank. Anpassungen, die Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, werden unter Berücksichtigung der konzernweiten Einbindung und Verantwortlichkeit der Geschäftsführung durchgeführt und durch unabhängigen und eigenverantwortlichen Beschluss für die Gesellschaft übernommen. Die Steuerung der für die Gesellschaft relevanten Risiken obliegt der Geschäftsführung im Rahmen ihrer Organverantwortung. Darüber hinaus werden alle relevanten Risiken (inkl. derer der jeweiligen Deka Einheiten) auf Ebene des Geschäftsfeldes bzw. der Deka-Gruppe überwacht und gesteuert. Bezüglich der Investmentvermögen liegt die Methodenhoheit für das Risikomanagement und -controlling in der Gesellschaft. Es erfolgt durch die hierfür in der Gesellschaft implementierten Prozesse.

Regulierungsrahmen und Richtlinien für Interessenkonflikte

Die (gruppenweit geltenden) internen Richtlinien und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten stellen sicher, dass das Verhalten im Einklang mit allen geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen steht. Die Deka wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Interessenkonflikte bei Stewardship-Aktivitäten

Im Zusammenhang mit den Stewardship-Aktivitäten der Deka können mehrere Interessenkonflikte auftreten. Beispiele für diese potenziellen Interessenkonflikte sind:

- das Unternehmen, auf das sich unsere Engagement-Aktivitäten beziehen, ist ein Anleger eines von der der Deka verwalteten Investmentvermögens (Kapitalanleger),
- das Unternehmen, auf dessen Hauptversammlung wir abstimmen, ist ein Kapitalanleger der Deka,
- der Mitarbeiter der Deka, der die Abstimmungsentscheidung trifft, ist ein Mitglied des Vorstands, ein bedeutender Aktionär oder hat eine einflussreiche Position in dem Unternehmen inne, auf dessen Hauptversammlung abgestimmt wird,
- es existiert ein Interessenkonflikt zwischen zwei Kapitalanlegern,
- ein Vorstandsmitglied eines Unternehmens, auf dessen Hauptversammlung abgestimmt wird, gehört gleichzeitig der Geschäftsleitung der Deka an.

Die strikte Trennung von Prozessen und Management innerhalb der Deka trägt dazu bei, dass Anleger oder Personen mit Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft keinen unzulässigen Einfluss auf unsere Stimmrechtsentscheidungen ausüben können. Die Stimmrechtsvertretung liegt vollständig beim ESG-Kernteam. Die Deka verfügt über solide interne Richtlinien und Verfahren, die sicherstellen, dass die Stimmrechtsentscheidungen unseres ESG-Kernteams nicht unsachgemäß beeinflusst werden können bzw. dass Personen, die in den Bereichen Kundenservice, Vertrieb und Marketing oder anderen Funktionen tätig sind, nicht den Abstimmungsprozess beeinflussen.

Mögliche Interessenkonflikte bei der Stimmrechtsentscheidung werden durch die Anwendung der Grundsätze der Abstimmungs-politik bei Hauptversammlungen der Deka geregelt. Es kann Fälle geben, in denen ein Portfoliomanager oder Research-Analyst abweichend von der Abstimmungspolitik eine andere Empfehlung zur Ausübung von Stimmrechten empfiehlt. In solchen Fällen prüft das ESG-Kernteam, ob die Empfehlung auf der Grundlage einer soliden Begründung erfolgt und es zu keinem Interessenkonflikt kommt.

Deka Stewardship

Schließlich verfügt die Deka über interne Richtlinien (Ethikkodex, Institutsinformation, Arbeitsanweisung „Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten"), die sicherstellen, dass die Mitarbeiter die Interessen der Anleger stets an erster Stelle stellen. Diese internen Richtlinien verpflichten die Mitarbeiter, alle potenziellen Konflikte in erster Linie zu vermeiden, diese – so eine Vermeidung nicht möglich sein sollte – auch offenzulegen und gegebenenfalls Abstimmungsentscheidungen abzulehnen, in denen es einen potenziellen Konflikt oder sogar einen potenziell wahrgenommenen Interessenkonflikt gibt. Diese Richtlinien sind in die gruppenweite Regelung bzgl. des Umgangs mit Interessenkonflikten eingebettet.

Um derartige potenzielle Konflikte in den Engagement-Aktivitäten zu bewältigen, hat der Bereich Risikomanagement eine klare und transparente interne Eskalationsleitlinie entwickelt. Der Leitfaden unterscheidet zwischen nichtöffentlichen und öffentlichen Engagement-Aktivitäten und weist Entscheidungsbefugnisse für geplante Engagements mit Kunden, Großlieferanten, Nichtregie-rungsorganisationen, politischen Entscheidungsträgern, Medien und anderen Parteien zu.

In diesen Fällen wird die Deka ihre Abstimmungstätigkeiten und Engagement-Aktivitäten wie gewohnt im Sinne der Kunden umsetzen. Falls eine Geschäftsbeziehung die Stewardship-Aktivitäten gefährden könnte, wird der Zentralbereich Compliance der DekaBank umgehend konsultiert.

9. Asset Manager legen jährlich dar, wie sie ihren Stewardship-Pflichten nachkommen und erläutern und begründen die Nichterfüllung der Leitlinien.

Die Deka veröffentlicht jährlich einen Engagement-Bericht, der detaillierte Informationen zu den Stewardship-Aktivitäten beinhaltet. Der Bericht informiert zudem über das Engagement im Rahmen von Brancheninitiativen und kooperativen Engagements. Dieser Bericht ist auf der Webseite der Deka verfügbar.

Den Engagementbericht der Deka finden Sie auf der Webseite https://www.deka.de/privatkunden unter dem Unterpunkt „Über uns".